

Dieser letztere, der auch mit der Vertretung des am Erscheinen verhinderten Erzbischofs beauftragt war, befand sich mit anderen persönlich oder durch Vertreter anwesenden Fürsten, die von der österreichischen Partei als wahlberechtigt anerkannt waren, auf dem anderen Mainufer in Sachsenhausen. Die Wähler der bairischen Partei beschlossen nun gegen Abend, um auch den Berechtigten der anderen Partei noch die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen, den Wahltermin auf den folgenden Tag auszudehnen und die Wahl auf diesen zu verschieben. Durch Boten wurden sofort die in Sachsenhausen weilenden Wähler benachrichtigt und dann ein Notariatsinstrument über die stattgehabte Kontinuation und Prorogation des Wahltermins aufgenommen (Const. V, 93, n. 96). Die Sachsenhäuser Versammlung aber wählte, wir wissen nicht, ob erst nach dem Eintreffen der Nachricht von der Verschiebung der Wahl Ludwigs, jedenfalls aber noch am 19. Oktober Herzog Friedrich zum König. Und wenn auch Friedrichs Wahl nicht erst am Abend des 19. Oktobers, wenn sie auch nur kurze Zeit nach der Eröffnung der Wahlhandlung der Gegenpartei stattgefunden hätte, so konnte der Verfasser immerhin mit einem Anschein von Berechtigung sagen, dass diese Wahl erst nach dem Beginn der Wahlhandlung — dazu gehörten auch die oben erwähnten vorbereitenden Handlungen — der bairischen Partei stattgefunden habe. Er konnte sich so ausdrücken, aber er handelte dabei nicht ehrlich; denn seine Absicht kann dabei nur die gewesen sein, den Eindruck beim Leser hervorzurufen, als ob er gesagt habe, die Wahl Friedrichs hätte erst nach derjenigen Ludwigs stattgefunden. Daher die sprachliche Finesse mit der 'prima electio', der keine 'altera' entsprach! Es war ein Scheinmanöver, bei dem der Verfasser übersah, dass die Gegenpartei mit demselben Rechte selbst dann das Gleiche hätte von Ludwigs Wahl behaupten können, wenn derselbe noch am 19. gewählt worden wäre. Ludwig wäre auch in diesem Falle 'post primam Friderici electionem' gewählt. Die ganze Wendung ist nichts als eine leere Finte, bestimmt den Leser über die Tatsachen zu täuschen.

Wie kommt nun aber der Verfasser zu dem mit dem ersten Vorwurf anscheinend im direkten Gegensatz stehenden zweiten Vorwurf gegen die Wahl Friedrichs, sie sei nicht an dem hierfür durch den dazu Berechtigten angesetzten Termine erfolgt? Zu diesem Ergebnis führt eine sophistisch erscheinende, aber dem Geiste jener Zeit